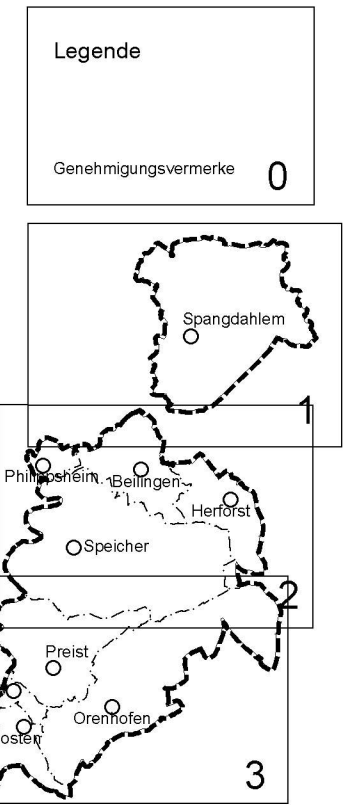
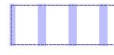


Verbandsgemeinde
Bitburg-Land

Verbandsgemeinde Trier-Land



 Sonderbaufläche für Windenergienutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. Abs. 2 BauNVO)

Die Sonderbauflächen für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen FNP der VG Speicher (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald).

Es wird gemäß § 35 Abs. 3 BauGB festgelegt, dass außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Speicher keine Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB zulässig sind.

Das gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW soweit es sich nicht um untergeordnete, unselbstständige Nebenanlagen eines privilegierten Betriebs (Eigennutzung von mindestens 50 % der erzeugten Energie) handelt.

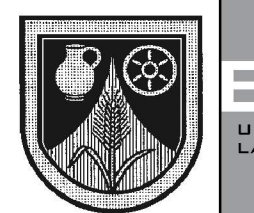
Außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen stehen öffentliche Belange einer Windenergienutzung entgegen.

Eine Windenergieanlage liegt in der Sonderbaufläche für Windenergienutzung, wenn das Fundament, der Mast und die vom Rotor überstrichene Fläche vollständig innerhalb der Sonderbaufläche liegen.

Bestandteile der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Die Teilfortschreibung Windenergie besteht aus dem Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000, Blatt 3 und einem Legendenblatt sowie der städtebaulichen Begründung incl. Umweltbericht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE SPEICHER

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



BGH PLAN
UMWELTPLANUNG UND
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

5. Fortschreibung
(Teilfortschreibung Windenergie)

Maßstab: 1 : 10.000	Datum: Mai 2017	Bearbeitung: R. Hiermeier TNTmips 2012	Blatt 3 Projekt-Nr. 1064
------------------------	--------------------	--	-----------------------------

D-54290 TRIER
POSTHOF AM KORNMARKT
FLEISCHSTRASSE 56-60
FON +49 651/145 46-0
FAX +49 651/145 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM
BGHPLAN.COM